

## Richtlinien

des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden vom 26. 11. 2009 über die Aufstellung, Verwaltung, Anbringung und Entfernung von

### Hinweisständern, Straßen- und Hinweisschildern.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Seeboden beschließt folgende Richtlinien für die Aufstellung und Entfernung von Hinweisständern, die Verwaltung, die Anbringung und die Entfernung von Straßen- und Hinweisschildern:

#### Geltungsbereich

Die Richtlinien gelten für den gesamten Bereich der Marktgemeinde Seeboden.  
Grundlage:

- Zusatz zur Ortsbildschutzverordnung des Gemeinderates der Gemeinde Seeboden vom 23.04.1982, GZ: 363-0/1981,
- Genehmigung nach den Bestimmungen des Landschaftsschutzgesetzes.

#### Hinweisständer

<b>Ausführung</b>	Edelstahl – gebürstet
<b>Farbe</b>	nach Wahl
<b>Maße</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Höhe gesamt - 288 cm</li><li>• Höhe Rundbogen oben - 53 cm</li><li>• Höhe Tafelbereich - 155 cm</li><li>• Breite - 107 cm</li></ul>
<b>Beschränkung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Auf dem einen Straßenzug zugeordneten Hinweisständer sind nur jene Betriebe anzukündigen, welche an diesem Straßenzug ihren Standort haben.</li><li>• Im Bedarfsfall – wenn notwendig – sind doppelte Hinweisständer aufzustellen.</li></ul>
<b>Aufstellung – Entfernung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Aufstellung und Entfernung von Hinweisständern ist entsprechend der Wichtigkeit des Standortes vom Gemeindevorstand zu beschließen.</li><li>• Die Hinweisständer werden ausschließlich im Auftrag der Marktgemeinde Seeboden durch eigene Bedienstete aufgestellt und entfernt.</li></ul>

#### Hinweis- und Straßenschilder

<b>Ausführung</b>	Aluminium – beidseitige Beschriftung möglich
<b>Größe Tafel Straßenhinweis</b>	Länge = 96 cm, Breite = 15 cm
<b>Schriftgröße Straßenhinweis</b>	höchstens 11 cm
<b>Größe Hinweise</b>	Länge = 96 cm, Breite = 10 cm
<b>Doppelte Größe</b>	Länge = 96 cm, Breite = 20 cm
<b>Schriftgröße</b>	Höchstens 8 cm

<b>Farben</b>	für Straßen:	weiße Schrift – blauer Hintergrund
	für Gastronomie- und Fremdenverkehrsbetriebe:	weiße Schrift - grüner Hintergrund
	Für Gewerbebetriebe:	gelbe Schrift - grüner Hintergrund
	Für gemeindeeigene Hinweise:	blaue Schrift – gelber Hintergrund
<b>Anbringung - von oben nach unten</b>	Schild 1	blau - Straßename
	Schild 2	weiß - Piktogrammserie, wenn notwendig
	ab Schild 3	grün - Namen der Betriebe, in der Reihenfolge nach der Nähe zum Straßenbeginn
	letzte Tafel(n) unten	blaue Schrift, gelber Hintergrund - Ankündiger für Parks, Radfahre, etc.
<b>Beschränkung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf dem Hinweisschild ist vorrangig der Familienname des Betriebsinhabers einzeilig anzuführen (max. 16 Buchstaben)</li> <li>• Hausnummern sind rechts am Hinweisschild anzubringen.</li> <li>• Werbung und Betriebslogos sind wegen der Einheitlichkeit der Hinweisschilder nicht gestattet.</li> </ul>	
<b>Ausnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebe, die eine überörtliche Bedeutung – z.B. Burg Sommeregge – geltend machen können, kann ein Vorweg-Hinweisschild auf den Hinweisständern genehmigt werden.</li> <li>• Der Gemeindevorstand hat über diese Ausnahme zu entscheiden.</li> </ul>	
<b>Verwaltung - Aufstellung - Entfernung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Hinweisständer, Straßen- und Hinweisschilder werden vom Bauamt der Marktgemeinde verwaltet.</li> <li>• Die Hinweisschilder werden ausschließlich durch Bedienstete der Marktgemeinde angebracht und entfernt.</li> </ul>	

### Finanzierung – Vereinbarung

- Die Kosten sind anteilig von der Marktgemeinde und den Werbern – Betriebe, auf denen mit Hinweisschildern hingewiesen wird – zu bezahlen.
- Der Gemeinderat hat die Aufteilung der Kosten sowie die Vereinbarung mit den Werbern über die Aufstellung der Tafeln und Schilder zu beschließen.

Für den Gemeinderat  
Wolfgang Klinar  
Bürgermeister

- Akt im Hause
- Kurverwaltung
- Finanzverwaltung
- Bauamt